

Protokoll

Gemeindekanzlei
Chanzlia cumünela

der Gemeindeversammlung 2024-2
vom Donnerstag, 03. Oktober 2024, 20.00 Uhr
in der Sela Arabella des Gemeinde- und Kongresszentrums Rondo

<u>Vorsitz</u>	Nora Saratz Cazin, Gemeindepräsidentin
<u>Anwesend</u>	106 von 1204 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	15 Personen
<u>Stimmzähler</u>	Heidi Vetter, Fritz Röthlisberger, Urs Conrad, Ralf Fahney und Ursula Verena Schneider

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2024-1 vom 25. Juni 2024
 2. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2028
 3. Piazza da Sport Roseg - Grundsatzentscheid zur weiteren Planung betreffend Eisfeld
 4. Teilrevision des Reglements über den Fonds "Gemeindeeigene Bauten" der Gemeinde Pontresina
 5. Zurverfügungstellung eines Betrages für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
 6. Varia
-

Verhandlungen:

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia Beschluss-Nr. 2024-5

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung 2024-1 vom 25. Juni 2024

I. Sachverhalt

Gemäss dem seit 1. Juli 2018 geltenden kantonalen Gemeindegesezt sind Gemeindeversammlungsprotokolle spätestens 1 Monat nach der Versammlung zu veröffentlichen (Art. 11 Abs. 1).

Einsprachen sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 2).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-1 vom Dienstag, 25. Juni 2024, war gemäss diesen Bestimmungen, nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, vom 3. Juli 2024 bis zum 2. August 2024 öffentlich aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde publiziert worden. Innert Frist wurden keine Einsprachen eingereicht.

II. Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-1 vom Dienstag, 25. Juni 2024, sei zu genehmigen.

III. Erwägungen und Diskussion

Einleitung

Nora Saratz Cazin

- Begrüssst die Anwesenden.
- Stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist, nachdem die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurde.

Zum Protokoll 2024-1

Nora Saratz Cazin

- Es wurden innert Frist keine Einsprachen eingereicht und es gibt an der Versammlung keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung 2024-1 vom Dienstag, 25. Juni 2024 mit grossem Mehr.

9.2.0.1.01 Voranschlag

Beschluss-Nr. 2024-6

Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2028

I. Sachverhalt

Gemäss Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und diesen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Für die Erfolgsrechnung werden vorsichtige operative Ergebnisse von jährlich rund CHF 1.0 Mio. mit leichten Abweichungen prognostiziert. Ab 2028 wird eine deutliche Verbesserung erwartet, da die Abschreibungen der Investitionen, die vor der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2018 getätigt wurden, vollständig entfallen. Die Investitionsrechnung geht für die kommenden Jahre von einer intensiven Investitionstätigkeit mit durchschnittlich etwa CHF 10 Mio. pro Jahr aus, wobei in den Jahren 2026 und 2027 ein Spitzenwert erreicht wird. In diesem Zeitraum ist unter anderem die Gesamtanierung des alten Schulhauses Puntraschins Sout geplant. Bei der Investitionsplanung ist aber wie immer davon auszugehen, dass infolge Planänderungen, Bewilligungen und Ressourcenplanung nicht alles sofort umgesetzt werden kann. Die operativen Ergebnisse ermöglichen langfristig jährliche Investitionen von durchschnittlich rund CHF 6 Mio. Höhere Ausgaben sind trotz der soliden Finanzlage nur kurz- bis mittelfristig tragbar. Die derzeit ausgezeichneten Finanzkennzahlen werden im verkraftbaren Rahmen abnehmen, jedoch bleibt Pontresina kurz- bis mittelfristig weiterhin auf einer soliden finanziellen Grundlage. Besonders der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Blick behalten werden. Langfristig kann nicht fortlaufend in dem Umfang investiert werden, wie es aktuell geplant ist, sofern kein zusätzlicher Cashflow generiert wird. Der Finanzplan sieht vor, dass gegen Ende des Planungszeitraums erstmals Fremdkapital aufgenommen werden muss.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2024-2028 im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

III. Erwägungen und Diskussion

Die Präsentation zur Gesamten Gemeindeversammlung liegt dem Protokoll bei.

Diana Costa

- Stellt den Finanzplan 2024 bis 2028 vor.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.

- Äussert sich zum Flugplatz Samedan.
- Die Abschreibung von CHF 900'000 wirft bei ihm Fragen auf.
- Pontresina bekennt sich zum Flugplatz, deshalb ist er nicht sicher, dass es richtig ist, wenn für den Flughafen in der Finanzplanung nichts aufgenommen wird.
- Der Flughafen wird in den Medien und schweizweit schlecht dargestellt.
- Ist der Meinung, dass es beim Flugplatz endlich einen Schritt weitergehen sollte.

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, weshalb für den Flugplatz kein Betrag in der Finanzplanung aufgenommen wurde. In der Finanzplanung werden nur Projekte aufgeführt, bei denen die Höhe des Betrages ungefähr bekannt ist.
- Der Flughafen wurde noch nicht aufgenommen, weil die Kosten noch nicht bekannt sind.
- Die neue Botschaft für eine weitere Abstimmung in den Gemeinden ist in Arbeit. Im ersten Halbjahr 2025 sollte es eine Abstimmung in den Gemeinden geben.
- Es sind zwei Abstimmungsfragen vorgesehen. Einerseits geht es um das Projekt der Rega und in einem zweiten Teil um ein neues Flughafenprojekt.
- Betreffend Abschreibung geht es darum, dass das alte Projekt nicht umgesetzt werden kann. Das Projekt wurde deshalb als nicht werthaltig eingestuft und soll deshalb abgeschrieben werden.

Diana Costa

- Stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt.
- Der Finanzplan gilt somit als zur Kenntnis genommen.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2028 im positiven Sinne zur Kenntnis.

8.4.0.2.02 Angebots-/Produktgestaltung (Entwicklung, Implementierung)

Beschluss-Nr. 2024-7

Plazza da Sport Roseg – Grundsatzentscheid zur weiteren Planung betreffend Eisfeld

I. Sachverhalt

Das Planungsbüro Wegmüller AG wurde vom Gemeindevorstand mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Erstellung einer Spiel- und Sportanlage im Bereich vom heutigen Sportpavillon und zukünftigem Hotel Flaz beauftragt. Der Auftrag beinhaltete die Bedarfsanalyse umzusetzen, welche in Zusammenarbeit mit Vertretern der verschiedenen Sportvereine, Familien und potenziellen Nutzern. Das Büro Wegmüller hat bereits diverse Anlagen in der Region realisiert. Zum Beispiel die Sportanlage Promulins Arena und kennt daher die Gegebenheiten der Region sehr gut. Um auch den Umfang/Aufwand für eine Kunsteisanlage zu erörtern, wurde das auf solche Anlagen spezialisierte Büro Bertozzi Energieplanung AG mit weiteren Abklärungen beauftragt. Ein erstes Ergebnis der Studie wurde dem Gemeindevorstand an der Sitzung vom 30. Juli 2024 vorgestellt. Es hat sich herausgestellt, dass für die Neuerstellung einer Multisportanlage mit grosszügigem Spielplatz und den notwendigen minimalen Infrastrukturanlagen Investitionskosten von rund CHF 5 Mio. anfallen. Die geschätzten zusätzlichen Kosten für die Erstellung einer Kunsteisbahn belaufen sich auf rund CHF 5.5 Mio. bis 7.5 Mio., je nach System für die Kälteerzeugung und Rückkühlung.

Auf Empfehlung der kommunalen Arbeitsgruppe hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Stimmbevölkerung über den Stand der Abklärungen zu orientieren und in die Entscheidung betreffend die weitere Planung einzubeziehen.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für die weitere Planung der Plazza da Sport Roseg von einer Kunsteisbahn abzusehen und die Planung für dieses Areal mit einem Natureisfeld fortzusetzen.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Die Eintretensdebatte wird nicht gewünscht.

Peter Käch

- Es geht um ein emotionales Thema, die Piazza da Sport Roseg ist ein schöner Begegnungsort für Einheimische und Gäste.
- Stellt die Hintergründe des Antrages an die Gemeindeversammlung und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.
- Stellt Daniel Wegmüller vor.

Daniel Wegmüller

- Stellt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor und erläutert die Folien der Präsentation.

Peter Käch

- Er erkundigt sich, ob jemand Fragen zu den technischen Ausführungen hat.

[REDACTED]

- Er vermisst bei der Sommernutzung den Tennisplatz.

Peter Käch

- Im Workshop mit den verschiedenen Interessenvertretern und der Bevölkerung hat sich ergeben, dass der Tennisplatz nicht 1. Priorität ist und der Flächenbedarf sehr gross ist für einen Tennisplatz.
- Es ist aber noch nicht abschliessend klar, wie die Sommernutzung aussehen soll.

[REDACTED]

- Möchte wissen, warum der Eisplatz nicht im Norden ist und der Spielplatz im Süden.
- Ein Abtausch wäre aufgrund der Besonnung viel besser.

Daniel Wegmüller

- Die Ausgangslage war aufgrund der Zufahrt des Hotels vorgegeben.
- Im nördlichen Bereich ist die Fläche zu klein für ein Eisfeld.
- Auch die Hangsituation ist ungünstig für das Eisfeld.

[REDACTED]

- Möchte wissen, ob das Eisfeld für Curling und Hockeyfeld kombiniert genutzt werden muss.
- Versteht nicht, warum nur so wenig Wärme genutzt werden kann.

Peter Käch

- Erklärt welche Nutzungen vorgesehen sind und dass das Eisfeld nicht allen Nutzern gleichzeitig zur Verfügung stehen wird.
- Dass aufgrund der kombinierten Nutzung ein Knebefeld erstellt werden soll und dass ein solches Feld mit tieferen Banden mehr Platz für Curlingrinks bietet.

Daniel Wegmüller

- Die Eisfläche ist für alle Nutzungen gedacht.
- Die Nutzer müssen sich abwechseln, aber es gibt gute betriebliche Lösungen.
- Die Abwärme fällt dann an, wenn die Wärme vom Hotel nicht genutzt werden kann, weil dann Zwischensaison ist.
- Über das Jahr über gesehen gibt es keine Abwärme von der Eisbahn.
- Auch dann, wenn das Hotel am meisten heizen muss (im Januar), fällt nicht viel Abwärme an.

Peter Käch

- Es ist ein kompliziertes Thema.
- Das Eisfeld erzeugt extrem viel Wärme.

[REDACTED]

- Erkundigt sich, ob die Position des Hotels bei der Machbarkeitsstudie vorgegeben war.

Daniel Wegmüller

- Die Hotelposition war für die Umgebungsplanung vorgegeben.

Peter Käch

- Übergibt Kurt Baumgartner und Luis A. Wieser, Investoren des Hotel Flaz, das Wort.

Kurt Baumgartner und Luis A. Wieser

- Beide informieren kurz über das Hotelprojekt, den Stand der Planung und die Interessen an der Nutzung von Synergien mit der Gemeinde.
- Es besteht ein grosses Interesse an der Erstellung einer KEB, weil diese die Attraktivität des Hotels und des Platzes steigern würde.

- [REDACTED]
- Möchte wissen, ob das Hotel nicht verschoben werden könnte, damit es einen besseren Ort für das Eisfeld gibt.

Kurt Baumgartner

- Die Verschiebung ist aufgrund von planerischen Grundlagen nicht möglich, es gibt einen generellen Gestaltungsplan, welcher den Standort des Hotels festlegt.

Peter Käch

- Bedankt sich für das positive Bekenntnis der Hotel-Investoren und -Betreiber.

Peter Käch

- Erläutert, warum der Gemeindevorstand zur Erkenntnis gelangt ist, die Erstellung einer KEB am Standort Piazza da Sport Roseg nicht weiterzuverfolgen.
- Es stehen viele Projekte und Kosten an für die Gemeinde Pontresina, deshalb ist der Gemeindevorstand zurückhaltend bei der KEB.
- Der Gemeindevorstand hat eine Energiestrategie festgelegt. Es wurde festgelegt, dass die abgegebene Wärme zurückgewonnen werden muss.
- Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass die Planung vorwärtsschreiten muss.

- [REDACTED]
- Er stellt einen Gegenantrag.

Die Vorstände von HotellerieSuisse Pontresina, HGV, Freunde «Art on Ice Sportpavillon», Giuventüna da Puntraschigna und Culing Club Pontresina beantragen der Gemeindeversammlung:

- Die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zurückzuweisen zur Vornahme von weiteren Abklärungen, mit dem Ziel:
 - a) Auf dem Areal Piazza da Sport Roseg eine kostengünstige Kunsteisbahn zu erstellen;
 - b) die Infrastruktur auf das notwendige Minimum zu beschränken;
 - c) die Eisfläche möglichst gross zu dimensionieren (für freien Eislauf, Curling, Eisstockschiessen und Eishockey bzw. knebla).
- Den Grundsatzentscheid zur Frage «Piazza da Sport Roseg mit oder ohne Kunsteis» nach Vornahme der weiteren Abklärungen nochmals der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.
- Erläutert die Details zum Gegenantrag (vorbereitete Folien in der Präsentation).
- Die entstehende Abwärme soll in die Luft abgegeben werden.

Peter Käch

- Bedankt sich bei Alexander für die Ausführungen und Informationen.
- Es macht seiner Meinung nach keinen Sinn weiter über technische Fragen zu diskutieren.
- Daniel Wegmüller hat die Anlage in Savognin geplant.
- Die Situationen/Rahmenbedingungen lassen sich nicht vergleichen.

Daniel Wegmüller

- Er erläutert, dass er ein Meeting hatte mit Alexander Pampel.
- Es gibt sicher Einsparpotential.
- Das Gesamtprojekt Savognini ist ganz anders.
- Die Eisanlage wurde zuerst 2 Jahre geleast und erst dann gekauft. Die Gesamtkosten sind somit höher.
- Die Betriebskosten sind bei mobilen Eisfeldern sehr hoch. Die Stadt Chur macht sich aktuell Gedanken, ob das Eisfeld weiterbetrieben werden soll.
- Die Grösse des Eisfeldes kann diskutiert werden, eine Verlängerung ist aber sehr aufwändig.
- Eine optimale Lösung steht im Zentrum der Planung.

Alexander Pampel

- Den Antragssteller geht es darum, keinen Rolls Royce zu erstellen, ein Volkswagen reicht.

- [REDACTED]
- Wenn heute zum Kunsteis Nein gesagt wird, dann ist das Thema für immer erledigt.

Daniel Wegmüller

- Eine Etappierung der Sportanlage ist schwierig für die Koordinierung und wird teurer.
- Es stellt sich die Frage, ob der Standort der richtige ist für eine KEB.

- Möchte wissen, warum die Kosten für die Tiefgarage nicht im Finanzplan ersichtlich sind. Er hätte gerne mehr Visibilität betreffend die CHF 5 Mio. für die Sportinfrastruktur.

Diana Costa

- Es ist richtig, dass im Finanzplan die Parkplätze in der Tiefgarage nicht eingeplant sind, weil die Projektrealisierung nicht klar ist.

- Aus dem Verkauf Chesa Jon e Din hat die Gemeinde CHF 1.5 Mio. erhalten, die Gelder sollen für die Realisierung eines Eisfeldes genutzt werden.

Diana Costa

- Informiert darüber, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Der Betrag ging nicht an die Gemeinde, sondern an den Tourismusverein.

Nora Saratz Cazin

- Informiert darüber, dass bei einem Ja zum Gegenantrag frühestens im Frühling 2025 über die Kunsteisthematik abgestimmt werden kann. Die Zeit für die Behandlung des Anliegens an der Dezemberversammlung reicht nicht aus.
- Es wird voraussichtlich im April 2025 eine nächste Gemeindeversammlung geben, dann könnte über den Antrag von Alexander Pampel abgestimmt werden.

- Er findet keinen Gefallen an beiden Anträgen.
- Es braucht eine KEB beim Sportpavillon.
- Er versteht nicht, warum die Platzentwicklung CHF 4.5 Mio. kostet.
- Es darf keine Chance vergeben werden für eine KB beim Sportpavillon.
- Wenn das einige Millionen kostet, kann etwas anders aus dem Finanzplan gestrichen werden.
- Es braucht heute einen Grundsatzentscheid zum Kunsteis. Es braucht einen Grundsatzentscheid für eine langfristige Lösung mit Kunsteis.
- Allenfalls braucht es nicht so viele Parkplätze in der Tiefgarage.
- Er stellt den Antrag, dass sich die Gemeindeversammlung heute für die weitere Planung mit Kunsteis ausspricht.

Nora Saratz Cazin

- Erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung über die drei Anträge.
- Alle drei Anträge werden einzeln zur Abstimmung gebracht.
- Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt weg und es gibt eine weitere Abstimmung für die zwei verbleibenden Anträge.
- Jeder darf nur 1 Stimme abgeben.

Es folgt die Abstimmung über die drei Anträge:

1. Antrag Gemeindevorstand
28 Ja-Stimmen
2. Gegenantrag HotellerieSuisse Pontresina und weitere
48 Ja-Stimmen
3. Gegenantrag Thomas Walther
25 Ja-Stimmen

Es folgt die Abstimmung über die zwei verbleibenden Anträge:

1. Antrag Gemeindevorstand
28 Ja-Stimmen
2. Gegenantrag HotellerieSuisse Pontresina und weitere
69 Ja-Stimmen

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung folgt mit 69:28 Stimmen dem Antrag der Vorstände von HotellerieSuisse Pontresina, HGV, Freunde «Art on Ice Sportpavillon», Giuventüna da Puntraschigna und Culing Club Pontresina. Es wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Angelegenheit wird an den Gemeindevorstand zurückzuweisen zur Vornahme von weiteren Abklärungen, mit dem Ziel:
 - a) Auf dem Areal Piazza da Sport Roseg eine kostengünstige Kunsteisbahn zu erstellen;
 - b) die Infrastruktur auf das notwendige Minimum zu beschränken;
 - c) die Eisfläche möglichst gross zu dimensionieren (für freien Eislauf, Curling, Eisstockschiessen und Eishockey bzw. knebla).
- Den Grundsatzentscheid zur Frage «Plazza da Sport Roseg mit oder ohne Kunsteis» nach Vornahme der weiteren Abklärungen nochmals der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

7.9.0.3.03 Förderung Einheimischenwohnraum

Beschluss-Nr. 2024-8

Teilrevision des Reglements über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten» der Gemeinde Pontresina

I. Sachverhalt

Die Gemeinde Pontresina kannte früher einen Fonds «zur sozialen Wohnbauförderung». Als die Buchhaltung von HRM1 auf HRM2 Anfang 2018 überführt wurde, mussten alle Bilanzpositionen hinsichtlich ihrer Wertigkeit und tatsächlichen Nutzung überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, dass einige Fonds seit geraumer Zeit nicht genutzt worden waren. Daher beschloss man bei der Überführung, einige dieser Fonds in einem einzigen Fonds zu vereinen, der als "Fonds für gemeindeeigene Bauten" bezeichnet wurde. Der Gemeindevorstand hat beschlossen den Zweck dieses Fonds so anpassen, dass die Mittel auch für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische genutzt werden können. Die Zuständigkeit für die Anpassung des Reglements über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten» der Gemeinde Pontresina sowie die Entscheidung über die Verwendung der finanziellen Mittel liegt bei der Gemeindeversammlung. Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

<u>Bisherige Regelung</u>	<u>Neue Regelung</u>
<u>Titel</u> Reglement über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten» der Gemeinde Pontresina	<u>Titel</u> Reglement über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten und bezahlbarer Wohnraum“ der Gemeinde Pontresina
<u>Art. 1. Titel und Klasse</u> ¹ Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel «Gemeindeeigene Bauten» im Eigenkapital. ² Es handelt sich um einen Fonds im engeren Sinne.	<u>Art. 1. Titel und Klasse</u> ¹ Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel «gemeindeeigene Bauten und bezahlbarer Wohnraum» im Eigenkapital. ² Es handelt sich um einen Fonds im engeren Sinne.
<u>Art. 2. Allgemeiner Zweck</u> Der Fonds dient zur Finanzierung der Sanierung und Umnutzung sowie Neuerstellung der eigenen Bauten der politischen Gemeinde Pontresina gemäss ihrer Immobilienstrategie.	<u>Art. 2. Allgemeiner Zweck</u> ¹ Der Fonds dient zur Finanzierung der Sanierung und Umnutzung sowie Neuerstellung der eigenen Bauten der politischen Gemeinde Pontresina gemäss ihrer Immobilienstrategie. ² Ausserdem dient der Fonds der Schaffung bzw. dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung. Mit den Fondsmitteln können auch entsprechende Projekte Dritter unterstützt werden, bspw. durch Beiträge an die Fundaziun da Puntraschigna etc. ³ Die beiden Zwecke sind gleichgestellt.
<u>Art. 4. Mittelaufnung</u> Per Fälligkeit des an die Gemeinde Samedan	



gewährten Darlehens über CHF 5 Mio. wird der Gegenwert dem Fonds «Gemeindeeigene Bauten» zugewiesen.	
<u>Art. 5. Verwendungsart</u> Die Mittel werden zur Desinvestition im Rahmen der ordentlichen Investitionsrechnung nach Inbetriebnahme verwendet.	<u>Art. 4. Verwendungsart</u> Die Mittel werden zur Desinvestition im Rahmen der ordentlichen Investitionsrechnung nach Inbetriebnahme sowie für die Finanzierung von Projekten zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung verwendet.
<u>Art. 6. Ausgabenkompetenz</u> ¹ Über die Verwendung der Fondsmittel entscheidet der Gemeindevorstand gemäss kantonalen Submissionsgesetzgebung. ² Die einzelnen Bauvorhaben werden im Rahmen der ordentlichen Kreditbewilligungsverfahren der zuständigen Instanz vorgelegt.	<u>Art. 5. Ausgabenkompetenz</u> Der Gemeindevorstand entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel nach Massgabe der Gemeindeverfassung und des Allgemeinen Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Teilrevision des Reglements über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ der Gemeinde Pontresina mit der Anpassung des Titels und der Art. 1, 2, 4, 5 und 6.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Dies scheint nicht der Fall zu sein.
- Erläutert die Hintergründe der beantragten Teilrevision des Reglements über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten» und die Änderungsvorschläge.
- Erkundigt sich, ob es Fragen gibt.
- Das ist nicht der Fall.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 97:1 Stimmen die Teilrevision des Reglements über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten“ der Gemeinde Pontresina mit der Anpassung des Titels und der Art. 1, 2, 4, 5 und 6.

7.9.0.3.03 Förderung Einheimischenwohnraum

Beschluss-Nr. 2024-9

Zurverfügungstellung eines Betrages für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung

I. Sachverhalt

Die Einrichtung der Stiftung "Fundaziun da Puntraschigna" wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung am 3. April 2023 genehmigt. Gemäss Artikel 3 der Stiftungsurkunde liegt der Zweck der Stiftung im Erhalt und der Schaffung von wirtschaftlich tragbarem Wohnraum für Einheimische. Das Stiftungsvermögen wird gemäss Artikel 2 durch eventuelle Erträge des Stiftungsvermögens, durch Beiträge der Gemeinde Pontresina und durch Spenden Dritter geäufnet. Die Stiftung wurde insbesondere gegründet, um flexibel und mit wenigen bürokratischen Hürden auf dem Markt agieren zu können, falls sich Gelegenheiten zur Erfüllung des Stiftungszwecks ergeben.

Der Gemeindevorstand erachtet es als sinnvoll, die Beträge, die ursprünglich für Wohnzwecke vorgesehen waren, für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum zu verwenden. Die Beträge sollen aber nicht direkt dem Stiftungsvermögen der Fundaziun da Puntraschigna zugewiesen werden. Die Idee des Gemeindevorstandes ist es, sich aus dem Fonds «Gemeindeeigene Bauten» von der Bevölkerung eine Art «Rahmenkredit» geben zu

lassen, damit dann im Bedarfsfall rasch und unkompliziert Geld zur Verfügung steht für die Unterstützung oder Realisierung von Projekten rund um das Thema «bezahlbarer Wohnraum für die Einheimischen». Die finanziellen Mittel sollen bis zur Verwendung weiterhin durch den Gemeindevorstand gemäss den Richtlinien der Gemeinde verwaltet werden. Sobald ein konkretes Projekt im Rahmen des ergänzten Fondszwecks gemäss Traktandum 4 vorliegt, soll der Gemeindevorstand über die benötigten finanziellen Mittel ohne weiteren Beschluss der Gemeindeversammlung zweckgebunden verfügen können. Die Mittel sollen entweder für Projekte der Fundaziun da Puntraschigna eingesetzt werden, oder aber auch für Projekte, die allenfalls direkt durch die Gemeinde an die Hand genommen werden.

II. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung

1. Dem erweiterten Zweck von Art. 2 Abs. 2 des Reglements über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum“ der Gemeinde Pontresina entsprechend für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung aus dem Fonds ein Beitrag von CHF 2'000'000 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, den Betrag von CHF 2'000'000 ungeachtet der allgemeinen Kompetenzregelung (Art. 5 Reglement über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum») dem erweiterten Zweck des Fonds „Gemeindeeigene Bauten und bezahlbarer Wohnraum“ entsprechend zu verwenden.

III. Erwägungen und Diskussion

Nora Saratz Cazin

- Erkundigt sich, ob jemand die Eintretensdebatte wünscht.
- Das ist nicht der Fall.
- Erläutert die Hintergründe des Antrages.
- Erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht.
- Das ist nicht der Fall.
- Es gibt eine getrennte Abstimmung der Unteranträge 1 und 2.

IV. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst

1. Mit 91:10 Stimmen dem erweiterten Zweck von Art. 2 Abs. 2 des Reglements über den Fonds „Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum“ der Gemeinde Pontresina entsprechend für die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für die einheimische Bevölkerung aus dem Fonds einen Beitrag von CHF 2'000'000 zur Verfügung zu stellen.
2. Mit 61:24 Stimmen den Gemeindevorstand zu ermächtigen, den Betrag von CHF 2'000'000 ungeachtet der allgemeinen Kompetenzregelung (Art. 5 Reglement über den Fonds «Gemeindeeigene Bauten und bezahlbaren Wohnraum») dem erweiterten Zweck des Fonds „Gemeindeeigene Bauten und bezahlbarer Wohnraum“ entsprechend zu verwenden.

0.1.1.0.02 Protokolle und Varia

Gemeindeversammlung Varia

Nora Saratz Cazin informiert

- Verfassungsrevision und weiteres Vorgehen
- Kandidaturen für Gesamterneuerungswahlen
- Kein E-Voting für Gesamterneuerungswahlen
- Entwicklung Bahnhofsgelände
- Gesamtrevision der Ortsplanung / Behandlung Initiative Candinas
- Arbeitsgruppe «Massnahmen gegen die Wohnungsnot»

[REDACTED]

- Möchte wissen, wie es um die Entwicklung der Parzelle 2401 steht.

Nora Saratz Cazin

- Im Dezember 2024 wird die Gemeindeversammlung mehr dazu erfahren und es wird ein Traktandum zur weiteren Planung geben.
- Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22:30 Uhr

Für das Protokoll

Nora Saratz Cazin
Gemeindepräsidentin

Jeannette Guadagnini
Gemeindeschreiberin